

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolibri“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis ist mit jedem Monatsheft bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg ab. sonst) werden die Lieferungen des Betriebes der Zeitung, d. h. die Besetzung der Druckmaschinen, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ab. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Nummer 45 Freitag den 14 April 1933 32. Jahrgang

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung.

Am Ostersonntag bleiben in Nachgehörung einer Vereinbarung des Gesamtministeriums (Reichskommissar) die Dienststellen im Rathaus einschl. Spar- und Girokasse für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Das Ständesamt ist von 11 bis 12 Uhr geöffnet. Am Gründonnerstag werden die Diensträume um 12 Uhr mittags geschlossen.

Ottendorf-Okrilla, am 12. April 1933

Der Gemeinderat.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 13. April 1933.

Im neuen Fahrplan wird auf wiederholtes Gesuch hin, der sog. Theaterzug, künftighin Schichtwechselzug genannt, der Dresden 22³⁰ verläßt, täglich verkehren.

In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß anonyme Anzeigen an die hiesige NSDAP-Ortsgruppe gelangen. Es ist zwecklos weiter derartige Schreiben abzugeben, da diese von der Zeitung nicht berücksichtigt werden. Deshalb in Zukunft bei Mitteilungen an die kommissarische Leitung mit vollem Namen unterschreiben. Die Ortsgruppenleitung wird vollständig die Namen der Uebermittler streng geheim halten.

Für den Verwaltungsbezirk der Amtshauptmannschaft Dresden wird die Polizeistunde für Ostersonntag, den 15., Ostermontag, den 16. und Ostermontag, den 17. April 1933 auf 3 Uhr morgens festgesetzt. Diese Regelung bezieht sich auch auf die Dauer der Tanzveranstaltungen am Ostermontag und Ostermontag.

Der Vertrauensmann bei der Amtshauptmannschaft Dresden, Dr. Schöne, hält in der Amtshauptmannschaft, Zimmer 143, Sprechstunden Sonnabends von 10 bis 1 Uhr ab. Der neuernannte Stellvertreter Hg. Kalz, welcher die Schusswafengelegenheiten und die zugehörigen Grenzgebiete bearbeitet, hält ebenda Sprechstunden Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr ab.

Im Walde zwischen hier und Lomnitz wurde ein Jagdkarabiner, ein Trommelrevolver und ca. 150 Schußmunition gefunden. Der Karabiner war zerlegt worden und mit den andern Gegenständen an 4 Stellen im Walde vergraben.

Ein wirkungsvolles ergreifendes Passions-Oratorium am Karfreitagabend 7/8 Uhr in hiesiger Kirche der hiesigen gemischten Kirchenchor auf. Als dieses Werk im Vorjahre in einer kleineren Nachbargemeinde aufgeführt wurde, waren nach dem Berichte „800 Einwohner anwesend, die in Andacht und tiefer Ergriffenheit dem herrlichen Werke folgten“. Die hierorts eine ähnlich große Gemeinde von dem großartig angelegten musikalischen Werke erbaut und ergriffen werden. Karten sind an der Abendkasse zu 50 bez. 30 Pf. zu haben.

Den Abschluß der diesjährigen, in hiesiger Kirche vom Ortspfarrer vorgenommenen Konfirmation von 13 Knaben und 13 Mädchen an Palmsonntag bildete die am Montag stattgefundene Nachfeier. Bis auf den letzten Platz besetzt war der Kirchsaal als von Mitgliedern der Jungmännerbund durch christliche Sprüche und Lieder eingeleitet wurde. Im Mittelpunkt der Feier stand der längere Vortrag des Herrn Pfarrers Polster über „Margismus - Bolschewismus“. Ein von Frau Pfarrer Polster mit Angehörigen des Jungmännerbundes und der Jungmännerbund einstudiertes erstes Theaterspiel ging flott von statten. Mit einem gemeinsam gesungenen Liede fand die erstmalig Montags abgehaltene Konfirmationsnachfeier ihr Ende.

Ausweise für den Grenzauflugsverkehr

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Ausflugscheine werden nach wie vor an den amtlichen Grenzübergangsstellen gegen Vorlage von Ausweispapieren, z. B. Einwohnerchein oder eines anderen amtlichen Personalausweises, ausgestellt, wozu 50 Pf. zu entrichten sind. Der Ausflugschein berechtigt nur zu Ausflügen innerhalb der 10-Kilometer-Zone und hat Gültigkeit für 48 Stunden. Zu Ausflügen über Herrnschützen, Edmundsklamm, Prebischtor, Schmilla, Bad Schandau werden die Ausflugscheine an der Bahnstation Schandau-Herrnschützen durch die Grenzgendarmarie ausgestellt.

Mittel für Hilfsbedürftige

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat Mittel für die Beschaffung von Wäsche und Kleidung für besonders Hilfsbedürftige, insbesondere für kinderreiche Familien, be-

reitgestellt. Diese Mittel sollen zum Teil dafür dienen, Schulanfänger aus den Kreisen der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger mit Wäsche, Kleidung und Schuhwerk auszustatten, zum andern Teil sollen sie Verwendung finden für die Beschaffung von Wäsche und Kleidung in kinderreichen Familien. Die Mittel sind an die Bezirksfürsorgeverbände zur weiteren Verwendung verteilt worden. Diese sollen durch Ausgabe von Gutscheinen oder Einforderung der Einkaufsbelege streng darüber wachen, daß die Beihilfen dem vorgesehenen Zweck entsprechend Verwendung finden und daß die Einkäufe in Einzelhandelsbetrieben gemacht werden.

Wie der NS-Präsident, Gau Sachsen, erfährt, wird das Hilfswort für Schulneulinge und Kinderreiche in Sachsen sofort durchgeführt. Es sind für Schulanfänger 100 000 und für kinderreiche Familien 150 000 RM bereitgestellt worden, wobei beabsichtigt ist, bedürftigen Schulanfängern eine Beihilfe von 10 RM und kinderreichen Familien eine solche von 20 RM zu bewilligen, die je nach Anzahl der Kinder um je 5 bis 10 RM erhöht wird.

Der Behörden dienst am Gründonnerstag und Osterjonnabend Nach einer Anordnung des Reichskommissars für das Land Sachsen ist bei allen staatlichen Behörden und Dienststellen der Dienst am Donnerstag, 13. April (Gründonnerstag), um 12 Uhr zu beenden. Für den Osterjonnabend ist entsprechend der Dienstregelung der Dienst der staatlichen Behörden und Dienststellen wie an Sonntagen geregelt.

Die Ausstellung des Sichtvermerks

Vom Landesfinanzamt wird mitgeteilt, daß das einen Auslandsichtvermerk nachsuchende Publikum sich nun direkt an die zuständige Polizeistelle wenden kann, ohne vorher die Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Finanzamtes und des Landesfinanzamtes als Stelle für Devisenbewirtschaftung beantragen zu haben.

Änderung der Oster- und Sommerferien

Damit die Änderungen im Schulwesen mit Beginn des neuen Schuljahres wirksam werden können, haben die Beauftragten des Reichskommissars für das Ministerium für Volksbildung und des Reichsministeriums folgendes bestimmt:

Die Osterferien 1933 werden um vier Tage verlängert; sie enden daher erst mit dem 22. April 1933. Die Verlängerung wird an den Sommerferien 1933 wieder erspart, die in Abänderung der Verordnung vom 28. November 1932 auf die Zeit vom 15. Juli bis mit 15. August 1933 festgesetzt werden.

Dresden. 100 Jahre Hauptstaatsarchiv. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv feiert 1934 sein 100jähriges Bestehen. Es beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit der Männer zu gedenken, die das Amt schufen und ausbauten. Der erste Direktor war Ferdinand August Wehner, der später Direktor des Appellationsgerichts geworden und 1855 gestorben ist. Um über seine Persönlichkeit näheres zu erfahren, bittet das Hauptstaatsarchiv etwa noch lebende Nachkommen Wehners, der 1778 in Bauen geboren sein soll, sich mit der Direktion des Hauptstaatsarchivs, Dresden, Düppelstraße 14, in Verbindung zu setzen.

Neustadt. Arbeitsbeschaffung. Wie aus Berlin gemeldet wird, sind die Kosten für den Bau einer Kälteranlage und eines Vorflutkanals aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms bewilligt worden. Die Baukosten belaufen sich auf 167 000 RM. Mit den Arbeiten soll demnächst begonnen werden.

Geoschönau. Lebensgefährliche Spielerei. Der 12jährige Walter Lehniat hatte mit zwei Spielgenossen aus dem Pulverhäuschen der Schützengesellschaft eine kleinere Menge Pulver entnommen. Beim Ausprobieren der Explosionswirkung erlitt der Schüler so schwere Brandwunden, daß er in lebensgefährlichem Zustand im Krankenhaus liegt.

Leipzig. Freistlosentlassen. Der Aufsichtsrat der Leipziger Luftschiffhafen- und Flugplatz-W.G. (Vesag) hat beschlossen, den Vorstand, Hauptmann a. D. Wurll, freistlos zu entlassen. Die gegen Wurll vorliegenden Beschuldigungen, die übrigens nicht mit der Kassenführung der Vesag zusammenhängen, sind derartig schwerwiegend, daß sie noch die Gerichte beschäftigen dürften.

Leipzig. Mittel zur Arbeitsbeschaffung. Der Kreditausschuß der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten stimmte der Verteilung von rund 1 100 000 RM aus Reichsmitteln aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung für Sachsen zu. Davon entfallen auf die Stadt Leipzig über 480 000 RM, die für die Erneuerung der Vieh- und Schlachthofanlagen und für vordringliche Instandsetzungsarbeiten verwendet werden.

Achtzig Bergleute in Gefahr

Durch Zurückdrängung der Brandgase vom Vertrauensschicht bei Zwickau infolge Wettersturzes entstand für etwa 80 Bergleute im Hoffnungsschicht eine gefährliche Lage. Sie mußten zum Teil durch Rettungsmannschaften mit Gasschutzgeräten geborgen werden. Drei Bergleute wurden dem Krankenhause zugeführt; doch besteht bei keinem von ihnen Lebensgefahr.

In der Notwehr erschossen

Ein aufsehenerregender Vorfall ereignete sich in der Zittauer Neustadt morgens gegen 3 Uhr in der früheren Volksbuchhandlung in der kommunistische Schusswafflinge untergebracht waren. Der vor wenigen Tagen festgenommene Kommunist Albin Hanspach, ein Maurer aus Friedersdorf bei Zittau, fiel einen SS-Mann an und verletzte ihn schwer. Dann versuchte er, in den Schlafraum der SS-Leute einzudringen, um Waffen zu erlangen. Als er einen ihm mit einer Schusswaffe entgegentretenen SS-Mann niederschlug und ihm die Waffe entreißen wollte, machte dieser in der Notwehr von der Waffe Gebrauch. Er gab zuerst einen Schreieschuss ab. Als Hanspach darauf noch nicht von ihm abließ, schloß er hart und verletzte seinen Angreifer durch einen Schläfenschuß tödlich. Die Frau des Erschossenen befindet sich wegen kommunistischer Umtriebe ebenfalls in Schubhaft.

Blutbad von Provolateuren

In der Nacht zum Dienstag wurde der Chemnitzer Rechtsanwalt Dr. Weiner in seiner Wohnung von mehreren Männern, die angeblich grüne Uniformen und SA-Binden trugen, überrascht und in einem Kraftwagen gewaltsam weggeführt. Am Dienstagvormittag fand man auf Jura Wiederau (bei Mittweida) seine Leiche mit einem Kopfschuß auf. Bei dem Leichnam wurden auch 400 RM Bargeld und Wertpapiere gefunden, so daß ein Raubmord nicht in Frage kommen dürfte. Die polizeiliche Untersuchung ist noch im Gange. Die Chemnitzer Zeitung der SA teilt mit, daß es sich bei der Tat um das Werk polizeilicher Provolateure handeln müsse.

Wie das Polizeipräsidium Chemnitz mitteilt, lag gegen Dr. Weiner keine Schusswaffenbesitz oder Festnahmeauftrag vor. Dr. Weiner, der Jude war, war nicht einmal in der Postkarte jüdischer Rechtsanwälte enthalten, weil er den Weltkrieg mitgemacht hatte und dabei Offizier geworden war. Es handelte sich um ein Verbrechen gemeinsten Art, das offensichtlich von den Feinden der nationalen Revolution verübt wurde. Nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei steht fest, daß die Erschießung Dr. Weiners erst in der Sandgrube bei Wiederau erfolgte. Der tödliche Schuß — es sind offenbar drei Schüsse abgegeben worden — ist ein Nahschuß in den Hinterkopf aus einer Pistole Kal. 6,35 Millimeter. Das zur Einführung Dr. Weiners benutzte Auto verlor in unmittelbarer Nähe des Tatortes die Hülle des Schließzylinders, die gefunden wurde. Der Bericht des Kriminalamtes Chemnitz schließt: „Das Kriminalamt erwartet, daß alle, die irgendwelche sachdienliche Angaben machen können, sich sofort als Zeugen zur Verfügung stellen. Die Aufklärung dieser Bluttat muß alsbald gelingen, das deutsche Ansehen in der Welt erfordert das. Hohe Belohnung wird unter Ausschluß des Rechtsweges zugesichert.“

Tempel gestrichelt

Der ehemalige Präsident der Landesversicherungsanstalt Sachsen und nachmalige Vorsitzende der ADA Dresden, Richard Tempel, ist gestrichelt. Er ist im Fahndungsblatt ausgeschrieben worden. Sein Wardegeld wurde ihm auf Veranlassung des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums gesperrt.

Hinrichtung des Mädchenmörders Kluge

Im Hof des Landgerichtsgefängnisses in Zwickau wurde der 24jährige Zimmermann Albert Kluge aus Niederschönau durch den Scharfrichter Gröpler-Magdeburg durch das Fallbeil hingerichtet.

Kluge, der damals mit seiner Frau in Scheidung lebte, hatte mit der Fabrikarbeiterin Dora Bauch ein Liebesverhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. Um sich der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen und zugleich einer belostenden Zeugin in seinem Ehescheidungsprozeß zu entledigen, beschloß Kluge, seine Geliebte zu beseitigen. Während eines Spazierganges am Abend des 23. August v. J. am Ufer der Mulde bei Remse betäubte er das Mädchen durch einen Peitschschlag auf den Kopf und zog ihm eine Schlinge um den Hals. Als Kluge glaubte, daß es tot sei, piß er seinem Bruder, dem 23jährigen Tischlergehilfen Kurt Erich Kluge aus Kleinbernsdorf, der seine Mithilfe bei dem Verbrechen zugesagt hatte, als Kurt Kluge merkte, daß das Mädchen noch Lebenszeichen gab, zog er die Schlinge nochmals fest zu und beide warfen darauf die Leiche in die Mulde, wo sie am anderen Tage gefunden wurde. Der ärztliche Sachverständige war der Meinung, daß das Mädchen noch lebend ins Wasser geworfen worden sein muß, der Tod also durch Ertrinken eintrat.

Kirchennachrichten.

Gründonnerstag, den 13. April 1933.
Abends 8 Uhr Veichie und Abendmahlsfeier.
Karfreitag, den 14. April 1933.
Vormittags 9 Uhr Gottesdienst, anschließend Abendmahlsfeier. Kollekte für das Sächsische Waisenhans.
Abends 7/8 Uhr Kirchenkonzert, anschließ. Abendmahl.